

# DEIN FREIWILLIGES SOZIALES JAHR BEI DER TGN

- DU BIST ZWISCHEN 16 UND 27 JAHREN ALT
- EIN FSJ DAUERT IN DER REGEL 12 MONATE, MINDESTENS JEDOCH 6 MONATE UND HÖCHSTENS 18 MONATE IN VOLLZEIT
- DIE WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT BETRÄGT 35-40 STUNDEN UND DU HAST EINEN URLAUBSANSPRUCH VON 24 TAGEN
- DU ERHÄLTST EIN MONATLICHES TASCHENGELD + FAHRTKOSTENZUSCHUSS
- WEITERBILDENDE SEMINARE VON 25 TAGEN BEI 12 MONATIGER DIENSTDAUER
- FSJ WIRD ALS PRAKTISCHER TEIL DEINER FACHHOCHSCHULREIFE ANERKANNT
- WARTEZEIT ÜBERBRÜCKEN -> DU ERHÄLTST EINE FSJ-BESCHEINIGUNG ZUR ANRECHNUNG VON PRAXISZEITEN FÜR STUDIUM ODER AUSBILDUNG
- DAS FSJ WIRD VORRANGIG IN DER ZUSÄTZLICHEN EIGNUNGS- UND DER ABITURBESTENQUOTE BERÜCKSICHTIGT
- BEWERBEN/EINSTIEG IST DAS GANZE JAHR ÜBER MÖGLICH UND UNABHÄNGIG DAVON WELCHEN SCHULABSCHLUSS DU HAST
- WÄHREND DES FSJ BIST DU KRANKENVERSICHERT UND SOZIALVERSICHERT, DIE GESAMTEN BEITRÄGE ÜBERNIMMT DER TRÄGER BZW. DIE EINSATZSTELLE

- DU HAST WEITERHIN ANRECHT AUF KINDERGELD WÄHREND DES FSJ
- ANSPRUCH AUF WOHNUNGSGELD WÄHREND DES FSJ